

Förderrichtlinie für die Bewilligung finanzieller Fördermittel zur Erhaltung von Baudenkmalen der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen



I Vorwort:

In der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen gibt es einige denkmalgeschützte Gebäude, deren Erhalt im besonderen öffentlichen Interesse liegt. Wohl wissend, dass der Erhalt dieser Baudenkmäler den finanziellen Leistungsrahmen der privaten Eigentümer schnell überfordert, möchte die Ortsgemeinde mit dieser Förderung die Anstrengungen der Eigentümer unterstützen.

Die Fördermittel stehen vorbehaltlich einer Deckung durch Haushaltsmittel zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Fördermittel sollen in der Hauptsache überall dort eingesetzt werden, wo Eigentümer oder Verfügungsberechtigte Unterstützung benötigen, um den auf sie entfallenden Eigenanteil zu tragen.

Sie wird unabhängig von Zuschüssen Dritter gewährt.

Für die Vergabe der Fördermittel zur Denkmalerhaltung gelten die folgenden Förderrichtlinien.



§ 1 Kreis der Begünstigten

- 1 Mit den Fördermitteln werden die in der Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz eingetragene Baudenkmale gefördert, die sich im Besitz von Privatpersonen, privaten gemeinnützigen Einrichtungen, Vereinen oder Religionsgemeinschaften befinden.
- 2 Antragsberechtigte und zugleich Fördernehmer sind Eigentümer oder Verfügungsberechtigte (Pächter, Erbbauberechtigte), gemeinnützige Trägervereine oder Stiftungen.

§ 2 Objekte der Förderung

- 1 Fördermittel können für alle Arten von formal unter Denkmalschutz stehenden Baudenkmalen in der Gemarkung Ruppach-Goldhausen gewährt werden.

§ 3 Förderfähige Maßnahmen

- 1 Förderfähige Maßnahmen sind in erster Linie alle Arbeiten zur dauerhaften Erhaltung und Konservierung von Baudenkmalen in ihrer denkmalwerten Originalsubstanz.
- 2 Erhaltung und Reparatur ist der Vorrang vor Austausch und Erneuerung einzuräumen.
- 3 Förderfähig sind in Ausnahmefällen auch Arbeiten zur Erforschung des Denkmals, restauratorische und konstruktive Voruntersuchungen, die zeichnerische und fotografische Dokumentation, die Bergung und Sicherung wichtiger Artefakte sowie Planungskosten.
- 4 Die Kosten für Neubauteile sind nur in Ausnahmefällen förderfähig und unter der Voraussetzung, dass diese zur Erhaltung und denkmalgerechten Nutzung eines Baudenkmalen zwingend erforderlich sind. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

§ 4 Art und Umfang der Förderung

- 1 Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen fördert die Erhaltung von Baudenkmalen grundsätzlich durch die Gewährung von Zuschüssen.
- 2 Die Förderhöhe beträgt maximal 10% der förderfähigen Kosten.
- 3 Jede Förderung ist eine Einzelfallentscheidung die durch Ratsbeschluss in öffentlicher Sitzung erfolgt.
- 4 Die Förderung bezieht sich auf Material- und Montagekosten und ggf. Eigenleistung in angemessenem Umfang.

§ 5 Antragsverfahren

- 1 Fördervoraussetzung ist das Stellen eines formlosen Antrags auf finanzielle Förderung an die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen.
- 2 Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
 1. Art und Umfang der beabsichtigten Maßnahmen.
 2. die denkmalrechtliche Genehmigung.
 3. eine nach Bauteilen gegliederte Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen.
 4. eine Fotodokumentation der Schäden + der Restauration – Vorher/Nachher.
 5. eine kurze Aufstellung der Arbeiten, die in den letzten 10 Jahren bereits am Objekt durchgeführt wurden inkl. Förderung durch Dritte.

§ 6. Auszahlung der Fördermittel und Verwendungsnachweis

- 1 Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt grundsätzlich nach Abschluss der Maßnahme.
- 2 Die Auszahlung erfolgt in der Regel auf Einreichung von Rechnungsoriginalen hin, die die geförderten Leistungen belegen.

§ 7 Inkrafttreten

- 1 Diese Förderrichtlinien wurden in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates Ruppach-Goldhausen vom 24.05.2023 beschlossen.
- 2 Sie tritt sofort in Kraft.

Ruppach-Goldhausen, den 24.05.2023

Gez. Klaus Henkes
(Ortsbürgermeister)

Nachrichtlich

Liste von Baudenkmälern in Ruppach-Goldhausen (Stand Jan 2023)

Quelle: Wikipedia

Bezeichnung	Lage	Baujahr	Beschreibung	Bild
Katholische Kirche	Goldhausen, Hauptstraße ð Lage	Ende des 19. Jahrhunderts	Bruchsteinsaal, Ende des 19. Jahrhunderts; Gesamtanlage mit ehemaligem Pfarrhaus (Hauptstraße 82), Bruchsteinbau, bezeichnet 1896	 weitere Bilder
Wohnhaus	Goldhausen, Mühlenweg 3 ð Lage	18. Jahrhundert	Fachwerkhaus, teilweise verputzt, 18. Jahrhundert	
Goldhäuser Mühle	Goldhausen, südwestlich des Ortes ð Lage	1721	Mühlenanwesen; Fachwerkbau, teilweise massiv, bezeichnet 1721 und 1780, mit Mühlentechnik	
Wohnhaus	Ruppach, Steineckstraße 3 ð Lage	18. Jahrhundert	Fachwerkhaus mit Niederlass, teilweise massiv, 18. Jahrhundert	